

1288/AB

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1329/J betreffend Neuorganisation des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, welche die Abgeordneten DI Ing. Schögl, Koller und Kollegen am 3.10.1996 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Bereits seit einiger Zeit werden im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) Reformüberlegungen angestellt, welchen Aufgaben das BEV mittelfristig nachzukommen hat und welche Organisationsstruktur es aufweisen soll. Mit geringeren finanziellen Mitteln und deutlich reduziertem Personalstand sollen die dem BEV übertragenen Aufgaben weiterhin in möglichst effizienter Weise erfüllt werden. Die knappen finanziellen und personellen Ressourcen müssen somit bestmöglich eingesetzt werden.

Im Zug einer sehr intensiven Reformdiskussion, bei der die Mitarbeiter eingebunden waren, wurde ein Reformpapier erarbeitet und mir am 15.9.1996 vorgelegt. Das Reformkonzept habe ich am 31.10.1996 im Rahmen eines Pressegespräches in seinen Grundzügen der Öffentlichkeit vorgestellt.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Das Reformkonzept beinhaltet im wesentlichen folgende Grundsätze:

- Die Reduktion von reinen Verwaltungstätigkeiten
- die Verflachung und Effizienzsteigerung der Entscheidungshierarchie
- die funktions- und aufgabenorientierte Zusammenführung von bestehenden Organisationseinheiten
- die Stärkung der dezentralen Dienststellen
- die bestmögliche Erfüllung der Hoheitsaufgaben des BEV unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte
- die Bewahrung des Dienstleistungscharakters des gesamten BEV
- eine mittel- bis langfristige Personalreduktion durch die natürlichen Abgänge der Mitarbeiter

Durch Bereitstellung von Datengrundlagen und Know-how soll einerseits dem volkswirtschaftlichen Interesse der Stärkung der heimischen Wirtschaft Rechnung getragen und andererseits die Versorgung der Staatsbürger mit Dienstleistungen und rechtsverbindlichen Amtshandlungen sichergestellt werden.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Folgende Organisationsänderungen sind auf Grund des Reformpapiers geplant:

- Die Gruppen Landesaufnahme und Kataster des BEV werden zu einer Gruppe Vermessung zusammengeführt.
- Die Anzahl der technischen Fachabteilungen wird von derzeit 16 auf 8 reduziert.
- Die Eich- und Vermessungsinspektoren und die Katasterdienststellen werden aufgelassen.

- Die Eich- und Vermessungsämter werden von einer eigenen Gruppe innerhalb des BEV koordiniert und vertreten.
- Ein eigenes Wirtschafts- und Finanzmanagement für das BEV wird eingerichtet .
- Eine Teilrechtsfähigkeit für den Bereich des Vermessungswesens soll in Analogie zur Teilrechtsfähigkeit des physikalisch-technischen Prüfdienstes des Eichwesens eingeführt werden.
- Die Zahl der Eich- und Vermessungsämter wird reduziert . Es erfolgt eine Konzentration der dezentralen Standorte durch Zusammenlegung .

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage :

Im Zuge einer Zusammenlegung von Vermessungsämtern sollen größere dezentrale Einheiten geschaffen werden. Diesen Einheiten sollen auch zusätzliche Kompetenzen, die bisher zentral vom BEV wahrgenommen wurden, übertragen werden.

Die Zusammenlegung von Vermessungsämtern soll nach dem Gesichtspunkt einer gleichmäßigen Verteilung des Arbeitsanfalles , topographischer Gegebenheiten und der Erreichbarkeit des Amtes für die Bevölkerung erfolgen. Die Raumsituation und der bauliche Zustand der einzelnen Vermessungsämter wird bei der Standortfrage natürlich mitberücksichtigt .

Die definitive Festlegung der zukünftigen Standorte der Vermessungsämter im Sinne von regionalen Zusammenschlüssen wird derzeit noch diskutiert und soll bis Ende 1997 erfolgen. Dabei ist das BEV bemüht , die Standortfrage im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden zu lösen und durch die vorübergehende Einrichtung von Außenstellen eventuell auftretende Probleme zu minimieren. Die

Möglichkeit der Einrichtung von dezentralen Telearbeitsplätzen in den aufgelassenen Vermessungsämtern wird in diesem Zusammenhang in Erwägung gezogen.

Durch die Einrichtung von Telearbeitsplätzen soll den Bediensteten in den aufgelassenen Ämtern ihr bisheriger Dienstort erhalten werden. Damit soll weitgehend verhindert werden, daß diese Bediensteten zum " neuen " Vermessungsamt auspendeln müssen. Soweit erforderlich soll in Zukunft bei diesen Dienststellen auch die für die Bevölkerung relevante Information des Katasters erhältlich sein.

Durch die Zusammenlegung von Vermessungsämtern erwachsen auch der Bevölkerung keine Nachteile .

Die Vermessungsämter Tamsweg und Reutte bleiben jedenfalls auf Grund der geographischen Gegebenheiten als dauernde Außenstellen den Vermessungsämtern St . Johann/Pongau bzw. Imst angegliedert .

Antwort zu den Punkten 5 bis 7 der Anfrage :

Die Reformüberlegungen betreffen zwangsläufig auch die Arbeiten der Vermessungsämter im Zusammenhang mit der Anlegung des Grenzkatasters .

Die Auswirkungen der Umstellung von der analogen Katastralmappe auf die digitale Katastralmappe ( DKM ) hinsichtlich der Arbeitsabläufe bei den Vermessungsämtern sind in die organisatorischen und personellen Reformüberlegungen eingeflossen. Ein wesentlicher Punkt im Zuge der Reformüberlegungen war , daß die Erfüllung der

Arbeitsaufgaben des BEV und der Vermessungsämter auch durch die neue Struktur sichergestellt werden muß . Dies gilt insbesonders auch für die weitere Anlegung des Grenzkatasters .

Der hier angesprochene Grenzkataster , mit dem Zweck einen rechtsverbindlichen Nachweis der Grundstücksgrenzen zu schaffen, wird seit 1969 gemeinsam vom Bundesvermessungsdienst und den Ingenieur

konsulenten für Vermessungswesen angelegt . Eine Sanierung des Grenzkatasters oder eine Neuvermessung aller fast 800.000 Grenzkatastergrundstücke ist nicht erforderlich, da der Grenzkataster korrekt angelegt wurde.

Hinsichtlich jener Einzelfälle , in denen es zu Fehlern bei der Anlegung des Grenzkatasters gekommen ist , sieht das Vermessungsgesetz in § 13 eine Berichtigungsmöglichkeit vor .

Durch die österreichweite Anlegung der digitalen Katastralmappe ( DKM ) kommt es auch im Bereich der Grundsteuerkatastergrundstücke zu einer Qualitätsverbesserung der Angaben des Katasters .

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage :

Der Inhalt des Reformpapiers ist als durchwegs positiv zu bewerten. Es ist festzuhalten, daß diese Reform in Kooperation zwischen der Leitung des BEV und der Personalvertretung ausgearbeitet wurde .

Das Reformkonzept entspricht den Grundsätzen eines modernen Managements .

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage :

Dem BEV wurde bereits der Auftrag erteilt , mit der Umsetzung der Reform zu beginnen.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage :

Konkrete legistische Maßnahmen sind hinsichtlich der Einführung einer Teilrechtsfähigkeit des BEV für den Bereich des Internationalen Consultings und für den Bereich der Abgabe von Sonderprodukten vorgesehen.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Über die oben ausführlich behandelte Organisationsreform des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen hinaus sind derzeit keine weiteren Maßnahmen geplant.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Zum Zeitpunkt 1. Juli 1986 waren im BEV insgesamt 1.801 Planstellen besetzt (Ist-Personalstand).

Zum Zeitpunkt 1. Juli 1996 waren 1.742 Planstellen besetzt (Ist-Personalstand).

Aufschlüsselung nach Verw./Entl. Gruppen zum Zeitpunkt 1. Juli 1996:

A/A1/a 163  
B/A2/b 666

C/A3/c + P1 622  
D/A4/d - P5/p5/A7 291

Eine Aufschlüsselung nach Verw./Entl. Gruppen zum Zeitpunkt  
1. Juli 1986 liegt nicht vor und würde einen unverhältnismäßig  
hohen Arbeitsaufwand erfordern.